

AKTUELL

- Neue Betriebsanlage wird gebaut
- Kurort mit unzulässig hoher Feinstaubbelastung
- Einblick in den Rahmenbetriebsplan 1997 verweigert!

THEMEN
BEITRÄGE:

- | | |
|------------------------|---|
| Neue Betriebsanlage | 1 |
| Viel Staub um Kurort! | 2 |
| Was gibt es zu verber- | 2 |

IMPRESSUM:

BI-Pfaffenberg
Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/D
Tel: 02165/66630
mail:
bi-pfaffenberg@aon.at

Neue Betriebsanlage

Erneuerung oder Erweiterung ?

Mit einer neuen Betriebsanlage will die KIESUNION (nun Teil des mexikanischen Großkonzerns CEMEX) die max. Tageskapazität von derzeit 300 auf 480 LKW-Ladungen steigern. Bis zu 180 LKWs mehr pro Tag, die zum Steinbruchgelände hin- und wieder wegfahren. Damit kommen auf die ohnehin bereits belastete Bundesstraße 9 und den umliegenden Straßen täglich bis zu 360 (2x180) zusätzliche Schwertransporte hinzu. Diese mehr als 60%ige Steigerung der Transportproduktivität führt dazu, dass innerhalb der Steinbruchbetriebszeiten an die 40 LKWs pro Stunde zum bzw. vom Steinbruch auf der B9, der Straße zwischen B.D. Altenburg und Hundsheim/Prellenkirchen oder über die Donaubrücke unterwegs sein können. Ein Verkehrskonzept wurde nicht angedacht!

Das vorangestellte Argument der, dem internationalen Konzerns **CEMEX-READYMIX-KIESUNION** angehörenden **Hollitzer Baustoffwerke Ges.m.b.H.**, mit der neuen Betriebsanlage die derzeit enorme Feinstaubbelastung PM10 rund um Bad Deutsch Altenburg (siehe Artikel „Viel Staub um Kurort“) durch eine teilweise Einhausung der Lagerflächen zu reduzieren wird durch die Feinstaubbelastung aufgrund der vermehrten LKW-Fahrten bereits widerlegt. Staubemissionen, die durch die derzeit bis zu 3x wöchentlich stattfindenden Sprengungen verursacht werden verringern sich ebenfalls nicht. Im Gegenteil, durch die neue Betriebsanlage und den damit verbundenen erhöhten Beladungskapazitäten ist technisch jederzeit auch eine Erhöhung der Abbaugeschwindigkeit möglich.



Blick auf die Betriebsanlage und B.D.Altenburg

Aufgrund eines fehlendes Gesamtkonzeptes (gesamte Feinstaubbelastung PM10, Sprengerschütterungen, Verkehr, etc.) haben zahlreiche Anrainer sowie die Gemeinde Hainburg/Donau nach Beratung mit der BI-Pfaffenberg gegen die Errichtung einer neuen Betriebsanlage berufen. **Dieser Berufung wurde in zweiter Instanz stattgegeben.** Mit einem juristischen Schachzug wurde jetzt das Ansuchen auf

- **ERNEUERUNG UND ERWEITERUNG einer Betriebsanlage**

zurückgezogen und nun als

- **ERNEUERUNG und MODERNISIERUNG einer Betriebsanlage**

neu eingebracht. Bei einer Modernisierung haben die Anrainer und angrenzenden Gemeinden rechtlich keine Parteienstellung und sind daher nicht befugt Berufung einzulegen. Erst als die Abbauarbeiten der alten Betriebsanlage bereits im Gange waren und die Presse darüber berichtete wurden die Anrainer von der Behörde darüber informiert. Ein behördlicher Bescheid über die weitere Vorgangsweise nach der eigentlich stattgegebenen Berufung wurde den Berufungsparteien bis dato nicht zugestellt.

Die BI-Pfaffenberg ist nach wie vor der Ansicht, dass es sich bei dem oben genannten Vorhaben um eine

Viel Staub um Kurort



Sprengung

“Die derzeitige Situation im Kurort B. D. Altenburg ist aus ärztlicher Sicht mittel- und langfristig nicht vertretbar!”

Bereits zwischen April und Juli 2003 wurden vom Land Niederösterreich Luftgütemessungen in Bad Deutsch Altenburg durchgeführt. Dabei wurden an 98 Tagen großteils massive Überschreitungen des gesetzlichen Grenzwertes für den Luftschadstoff PM10 (=Feinstaub) festgestellt. Im Immissionsschutzgesetz-Luft werden maximal 30 Überschreitungen pro Jahr toleriert. Es gibt daher gesetzlich unzulässige Überschreitungen des lungengängigen Luftschadstoffes PM10.

Eine erhöhte PM10 Belastung führt zu vermehrten Erkrankungen des Atmungs- und des Herz-Kreislaufsystems. Dadurch kann es zu einer Verminderung der Lebenserwartung kommen. Im Feinstaub enthalten sind z.B. auch Schwermetalle und Dioxine, die sich durch Sedimentation im Boden anreichern können.

In dem vom Land NÖ erstellten Bericht zu den Luftgütemessungen sowie in einer Stellungnahme der BH-Bruck wird der Steinbruch Pfaffenberg als Verursacher von Staubbelastungen ermittelt. Der Bezirk Bruck/L. wird zum Sanierungsgebiet-Luft erklärt.

In der Folge wurde vom Amtsarzt Dr. Dorn ein Gutachten erstellt von dem die BH-Bruck/L. der Bürgerinitiative wahrscheinlich irrtümlich zwei Versionen übermittelt. Beide Gutachten sind im Inhalt sehr ähnlich, wobei besonders auffällt, dass in der offiziellen Version einige Schlussfolgerungen unverbindlich formuliert wurden.

Während die Staubbelastung im ersten Gutachten noch zu „erheblichen“ Störungen des Wohlbefindens bzw. zu psychosomatischen Beschwerden führt ist im zweiten Gutachten nur mehr von „möglichen“ Störungen... die Rede.

In einem weiteren Gutachten des führenden Umwelthygieniker an der Medizinischen Universität Wien, Oberarzt Dr. Hanns Moshammer, zählen Menschen mit Vorerkrankungen der Atemwege sowie Kleinkinder und alte Menschen in der Umgebung des Steinbruches Pfaffenberg zu den besonders gefährdeten Personen. Er beschreibt die derzeitige Luftsituation im Kurort Bad Deutsch Altenburg aus ärztlicher



Derzeitiger Abbaustand



Kein aktuell gültiger Abbaubescheid zur Einsicht vorhanden!

Was gibt es zu verbergen?

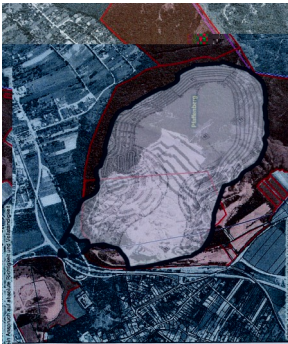
Noch immer liegt der Öffentlichkeit kein aktuell gültiger Abbaubescheid zur Einsicht vor. Wie sich im Zuge eines Aufhebungsantrages der BI herausstellte, ist der bis vor Kurzem auf der Internetseite der **KIESUNION** publizierte Bescheid 1998 laut BM für Wirtschaft und Arbeit keine gültige Abbaugenehmigung. Dieser, auf unglaubliche 60 Jahre erteilte Bescheid

ordnet lediglich den Abbau begleitende Sicherungsmaßnahmen an. Bleibt noch der in vielen Dokumenten erwähnte Rahmenbetriebsplan aus Oktober 1997, der weder bei den Behörden noch bei den Anrainergemeinden aufliegt. Die BI hat daher unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz Einsicht in dieses Dokument beantragt. Der dem CEMEX-READMIX-KIESUNION

Konzern zugehörige Steinbruchbetreiber Holitzer Baustoffwerke Ges.m.b.H. hat diese Einsicht verweigert.

Die BI-Pfaffenberg ist verwundert über dieses Verhalten, gibt es doch laut Steinbruchbetreiber eine lückenlose rechtliche Grundlage für den derzeitigen Abbau im Steinbruch Pfaffenberg. Die Bürgerinitiative wird die Unterlagen nach dem Umweltinfor-

Gilt Natura 2000 für Großkonzerne nicht?



This story can fit 150-200 words. One benefit of using your newsletter as a promotional tool is that you can reuse content from other

**Gewin-
ungsfelder
für den
Abbau im
Konflikt
mit
Natura** marketing materials, such as press releases, market studies, and reports. While your main goal of distributing a newsletter might be to sell your product or service, the key to a successful newsletter is making it useful to your readers.

A great way to add useful content to your newsletter is to develop and write your own articles, or include a calendar of upcoming events or a special offer that pro-

notes a new product. You can also research articles or find “filler” articles by accessing the World Wide Web. You can write about a variety of topics but try to keep your articles short. Much of the content you put in your newsletter can also be used for your Web site. Microsoft Publisher offers a simple way to convert your newsletter to a Web publication. So, when you’re finished writing your newsletter, convert it to a Web site and post it.

“To catch the reader’s attention, place an interesting sentence or quote from the story here.”

Dubiose Rodungsbewilligung

This story can fit 100-150 words. The subject matter that appears in newsletters is virtually endless. You can include stories that focus on current technologies or innovations in your field. You may also want to note business or economic trends, or make predictions for your customers or clients.

If the newsletter is distributed

internally, you might comment upon new procedures or improvements to the business. Sales figures or earnings will show how your business is growing.

Some newsletters include a column that is updated every issue, for instance, an advice column, a book review, a letter from the president, or an editorial. You can also profile new employees or top customers or vendors.

Vereinbarung 1981 wird ignoriert

This story can fit 75-125 words. Selecting pictures or graphics is an important part of adding content to your newsletter.

Think about your article and ask yourself if the picture supports or enhances the message you’re trying to convey. Avoid selecting images that appear to be out of context.

Microsoft Publisher includes thou-

sands of clip art images from which you can choose and import into your newsletter. There are also several tools you can use to draw shapes and symbols.

Once you have chosen an image, place it close to the article. Be sure to place the caption of the image near the image.



Bergsilhouette zu Hainburg/Donau



Ziele der Initiative

Bürgerinitiative Pfaffenberg

Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/DONAU

Tel: +43 (0)2165/666 30

E-mail: BI_Pfaffenberg@aon.at

Internet: www.bi-pfaffenberg.org

Viel Grund zur Sorge !

- Erhaltung der Silhouette des Pfaffenberges zum Schutz gegen Staub und Lärm und Sprengerschütterungen
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 300m Distanz vom Abbaugelände zu angrenzenden Siedlungen
- Minimierung der Staubbelastung und Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte durch Sprengungen sowie Lagerung und Verarbeitung des abgebauten Materials. Erwirken permanenter Luftgütemessungen in der Pfaffenbergsiedlung
- Reduktion, sowie ständige und unabhängige Überwachung der Sprengerschütterungen, mit dem Ziel, Schäden an Häusern zu vermeiden
- Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für den Abbau

Gemeinde wird massiv unter Druck gesetzt!

Eigentlich unglaublich, im Raumordnungsplan ist ein Großteil des Steinbruchgebietes als **„GRÜNLAND-FORST“** Gebiet ausgewiesen. Der Streit um die Kenntlichmachung dieses Landstriches als Abbaugelände reicht in die Jahre 1992/93 zurück. Damals hatte die zu dieser Zeit zuständige **BERGBAUBEHÖRDE** fast den gesamten Pfaffenberg und Teile des Hexenberges als Bergbaugewinnungsfelder festgelegt und der Gemeinde Hainburg angeordnet, diese Grundstücke im Raumordnungsplan **als Bergbaugelände kenntlich zu machen**.

Der Hainburger Gemeinderat berief sich auf die **Vereinbarung 1981 mit der Hollizerwerken** (siehe Artikel auf Seite 3) und das Verfassungsrecht, dass den Gemeinden ein gewichtiges Mitspracherecht bei Umwidmungen einräumt und legte Berufung ein.

Es folgte ein jahrelanger Rechtsstreit. 1996 wurde die **Berufung beim Verwaltungsgerichtshof aufgrund eines Formalfehlers (nicht in der Berufungssache selbst) abgelehnt**. Die Gemeinde Hainburg sah sich finanziell außer Stande, den Rechtsstreit von vorne zu beginnen.

Die Kenntlichmachung selbst wurde aufgrund der nach wie vor unklaren Rechtssituation nicht durchgeführt. Ein großer Teil der Wohnsiedlung stand schon vor 1992 und war daher auch besonders schützens-

wert. **Neue Anrainer wiegten sich nach Einsicht in den Raumordnungsplan fälschlicherweise in Sicherheit**.

Nach Gründung der Bürgerinitiative Pfaffenberg wurde das Thema Kenntlichmachung plötzlich wieder „heiß“ und man begann die Gemeinden Hainburg und B.D.Altenburg zur Kenntlichmachung zu drängen. Während die Stadtväter des Kurortes B.D.Altenburg nach anfänglichem Widerstand dem Druck der BH-Bruck und



Rest des Pfaffenberges mit Hexenberg im Hintergrund (Blick nach Osten)

dem Land N.Ö. nachgaben beharrte Hainburg nach Beratung mit der BI auf eine Prüfung der rechtlichen Grundlagen bevor man weitere Schritte setzt.

Das Land N.Ö. versagt nun Hainburg jede weitere Umwidmung mit der Begründung, dass durch die ausstehende Kenntlichmachung ein rechtsunsicherer Zustand gegeben ist der weitere Umwidmungen unmöglich mache. Diese sogenannte Rechtsunsicherheit hat das Land N.Ö. bei all den bisher durchgeführten Umwidmungen seit 1992 allerdings nicht gestört. Die BI hat ein Rechtsgutachten vorliegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass **Land N.Ö. nicht berechtigt ist, derartige Verknüpfungen zwischen getrennten Umwidmungsvorhaben herzustellen**.

Die BH-Bruck/L. hat nun den Hainburger **Gemeinderatsbeschluss zur „NICHKENTLICHMACHUNG“ als rechtswidrig aufgehoben** dürfte aber ebenso wie das Land keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten gegen eine Nichtkenntlichmachung in der Hand haben. Nur so ist der enorme Druck der Behörden auf die Gemeinde Hainburg zu erklären.

Eine **KENTLICHMACHUNG** des gesamten Pfaffenberges als Bergbaugelände wäre ein **weiterer Schritt der Legalisierung einer mehr als fraglichen Rechtsgrundlage** für den 60 jährigen Abbau am Pfaffenberg!